

Förderverein Altes Rathaus Rosbach e.V.

Mitgliederinformationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Mitglieder und Interessenten,

im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft ist es erforderlich personenbezogene Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Im Folgenden möchten wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Förderverein Altes Rathaus Rosbach e.V. ist der 1. Vorsitzende. Im Verein sind zum aktuellen Zeitpunkt weniger als 20 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut, weshalb derzeit kein gesonderter Datenschutzbeauftragter bestellt wird.

Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankverbindung (mit Einwilligung)

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden:
Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten, Löschen

Die oben genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

Die Daten der Mitglieder werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

An wen werden meine Daten übermittelt?

Der Verein arbeitet eng mit der Stadtverwaltung der Stadt Rosbach v.d.Höhe zusammen. Zwecks Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Vereinsförderungsmaßnahmen oder bei Anfragen aufgrund besonderer Expertisen, können Daten an die Stadtverwaltung übermittelt werden, soweit dies zur Erreichung der satzungsgemäßen Vereinsziele dient.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Feste, Benefizveranstaltungen, ...) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Wahlergebnisse in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und

Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) 3 DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Für steuerrelevante Unterlagen, wie z.B. Aufzeichnungen über Ihre Mitgliedsbeiträge, Spendenbescheinigungen oder Aufwandsentschädigungen gilt eine Aufbewahrungspflicht von **10 Jahren**.

Alle anderen Daten, wie z.B. Beitritts- und Kündigungsschreiben, werden bis zu **6 Jahre** nach Ihrem Austritt aufbewahrt, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei dem o.g. Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an den o.g. Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Wo kann ich mich beschweren?

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Tel.: 0611-1408 0
poststelle@datenschutz.hessen.de
<https://datenschutz.hessen.de/>